

Datum: 10.08.2023
Telefon: 089 - 23 33 73 53
Telefax: 089 - 233 989 373 56
Email: bag-west.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West

An das Baureferat

(E) Belassen der ebenerdigen Bordsteine (Antrag 2)
Belassen der ebenerdigen Bordsteine (Antrag 2)
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01280 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing vom 23.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10443

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 09. August 2023

Zustimmung einstimmig

Zustimmung mehrheitlich

Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

Der BA sieht bei der vorgeschlagenen Maßnahme zur Anhebung der Bordsteinhöhe um 3 cm, eine deutliche Benachteiligung anderer mobilitätseingeschränkter Personen. So stellt diese Anhebung eine Behinderung für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren dar. Technisch muss die Absenkung weiterhin ebenerdig mit der Straßenführung bleiben (z.B. geriffelter Belag für seheingeschränkte Menschen).

Der Beschluss des Bauausschusses zu blindengerechten Übergängen vom 16.4.1991 (33 Jahre alt) erscheint angesichts der späteren Einführung der UN Behindertenrechtskonvention von 2006, als antiquiert und nicht mehr zeitgemäß und sollte deshalb dringend modernisiert werden. Im technischen Handeln müssen alle Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Beschluss: Ablehnung einstimmig. Es soll eine Riffelung angebracht und der Fuß- und Radweg ebenerdig mit der Fahrbahn ausgebaut werden.